95.1. - 95.3.

werden von uns nach allen Regeln der Kunst mit jugendlicher Leidenschaft durchgehaut werden. Der Tatort ist uns gleich: Ob Kaffee Attaché, ob Imperial, ob Restaurant Hartmann, das ist egal, die Ohrfeigen die Ihnen blühen erhalten Sie prompt und kräftig in den allernächsten Tagen. Gepriegelt werden Sie öffentlich.

Und jetzt noch etwas: Ihre Vorlesung am 5. Oktober wird vielleicht beginnen, falls Sie an diesem Tag schon wieder gehen können, was wir nicht glauben, denn wir werden Sie krumm und lahm schlagen, – aber länger als höchstens 10 Minuten werden Sie nicht am Podium vor Ihren begeisterten Jüngeln sitzen. Diesmal nicht. Dafür werden wir sorgen. Oder werden Sie für Ihre nächste Vorlesung wieder um die Hilfe und den Schutz der Polizei winseln?

K. F.

Im Namen von 37 jungen Burschen. Wien I. Elisabethstrasse 5.

Jalowska

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Kraus
Schober

An die

Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen I

Wien.

Karl Kraus,
Schriftsteller
Wien IV., Lothringerstrasse 6.

durch :

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. A

1 fach
1 Beilage

Erstattet Strafanzeige gegen unbekannte Täter wegen gefährlicher Drohung.

Ich erhielt am 18. September 1927 den beiliegenden anonymen Brief, in welchem ich mit einer schweren Körperverletzung bedroht wurde. Ich erstatte deshalb die Anzeige gegen unbekannte Täter wegen gefährlicher Drohung. Zur Eruierung der Täter möchte ich Folgendes anführen. Der Schreiber oder die Schreiber des Briefes sind darüber orientiert, dass mir vor zirka einem Jahre von der Polizei zwei Kriminalbeamte zum Schutze beigegeben wurden, weil die Polizei in Erfahrung gebracht hatte, dass gegen mich ein Attentat geplant sei. Es kann sich nur um Personen handeln, die von dieser Bewachung gewusst haben. Am meisten liegt der Verdacht nahe, dass der Schreiber des Briefes dies von den mir zum Schutze beigegebenen Kriminalbeamten erfahren hat. Es ist nämlich ausgeschlossen, dass der Brief von einer Person herrührt, die über meine jetzige Tageseinteilung orientiert ist. Wohl aber muss er von einer Person herrühren, die über meine damalige Tageseinteilung orientiert war. Ich habe nämlich damals am Spätnachmittag das Café Attaché besucht, um zirka 10 Uhr habe ich im Restaurant Hartmann meine Mahlzeit eingenommen und bin dann ins Café Imperial gegangen. Seit fast einem Jahre besuche ich aber das Café Imperial nicht mehr, sondern gehe auch nach meiner Abendmahlzeit ins Café Attaché. Nach den unterzeichneten Anfangsbuchstaben K.F. und der Adresse Wien I., Elisabethstrasse Nr.9 liess sich der Schreiber im Hause nicht eruieren, da eine Person, die als Schreiber in Betracht käme, im Hause nicht wohnt. Dagegen ist der Verdacht gegeben, dass der Schreiber des Briefes einem der antisemitischen Vereine, welche im Hause Wien I., Elisabethstrasse Nr.9 ihren Sitz haben, angehört. In diesem Hause logieren : der Antisemitenbund, Bund deutschösterr. Gau "Ostmark", Christl. Metallarbeiterverband, Christl. Bau und Steinarbeiter, Deutschösterr. Jugendbund, Deutscher

Schulverein Ortsgruppe " Jugendgruppe ", Deutscher Verband für Jugendwohlfahrt, Deutsche Wandervogel Schule, Engelsbergbund, Nationalsozialistische Arbeiterpartei, Verband deutschvölkischer Vereine Deutschösterreichs, Verein deutscher Studenten und andere gleichgesinnte Vereine.

Weiters möchte ich bemerken, dass, als ich am 19. September 1927 abends das Haus verliess, ein junger Mann vor demselben auf und ab patrouillierte und sich einigemale nach mir umsah, als ich aus dem Haustore herausgetreten war. Ich war in Begleitung eines Freundes Dr. Ludwig Münz. Der junge Mann hatte beide Hände in den Ueberrocktaschen. Wir traten auf ihn zu und fragten ihn, was er hier mache. Er wurde unsicher und sagte, er sei ein früherer Verehrer von mir und habe sich deshalb umgedreht. Als ihn Dr. Münz aufforderte, die Hände aus den Taschen zu geben, bemerkte er, er habe keine Waffen bei sich, wir mögen ihn untersuchen. Wir übergaben ihn dann einem Wachmanne, der sein Nationales feststellte. Die nette Art, in welcher dieser junge Mann sprach, liessen mich dann glauben, dass meine Vermutung, er stehe in einen Zusammenhang mit dem Schreiber dieses vorgelegten Briefes, irrig sei. Nachher fiel mir aber ein krasser Widerspruch zwischen seiner Angabe des Grundes, weshalb er vor dem Hause gestanden sei, nämlich weil er ein früherer Verehrer sei und mich betrachten wollte und seinem Alter auf. Der junge Mann ist im Jahre 1908 geboren, heute also erst 19 Jahre alt. Ein früherer Verehrer, und noch dazu ein Legitimist, der zu sein er betonte, kann unmöglich in diesem Alter stehen. Denn entweder er hat die Verehrerschaft durch meine Haltung im Kriege geändert, er müsste dann aber vor dem Jahre 1915 mein Verehrer gewesen sein, ein im Jahre 1908 geborener, wäre damals 7 Jahre alt gewesen; oder er ist erst spät nach dem Kriege mein Ver-

ehrer geworden, da wäre aber keine Veranlassung zu einer Abkehr von der von mir vertretenen Gesinnung gewesen. Bei einem so jungen Manne ist es also höchst unglaubwürdig, dass er auf eine frühere Verehrerschaft hinweisen könnte und es scheint nur eine durch unsere Frage hervorgerufene Ausrede gewesen zu sein, denn einerseits will er nicht mehr mein Verehrer sein, andererseits gibt er ein Bedürfnis an, mich zu sehen. Es ist also doch der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass er zu dem Schreiben in irgend einer Beziehung steht.

Ich möchte noch bemerken, dass ich infolge dieses und anderer mir zugekommener Drohschreiben die Abhaltung der Vorlesung am 9. Oktober 1927 im Mittleren Konzerthaussaale und die Sicherheit der Veranstalter und Zuhörer bedroht halte.

Karl K r a u s .

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

An die

Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen I

Wien.

Karl Kraus,

Schriftsteller

Wien IV., Lothringerstrasse 6.

durch :

WIENER STADT- U. LANDESBIB. A

1 fach

1 Beilage

Erstattet Strafanzeige gegen unbekannte Täter wegen gefährlicher Drohung.

Ich erhielt am 18. September 1927 den beiliegenden anonymen Brief, in welchem ich mit einer schweren Körperverletzung bedroht wurde. Ich erstatte deshalb die Anzeige gegen unbekannte Täter wegen gefährlicher Drohung. Zur Eruierung der Täter möchte ich Folgendes anführen. Der Schreiber oder die Schreiber des Briefes sind darüber orientiert, dass mir vor zirka einem Jahre von der Polizei zwei Kriminalbeamte zum Schutze beigegeben wurden, weil die Polizei in Erfahrung gebracht hatte, dass gegen mich ein Attentat geplant sei. Es kann sich nur um Personen handeln, die von dieser Bewachung gewusst haben. Am meisten liegt der Verdacht nahe, dass der Schreiber des Briefes dies von den mir zum Schutze beigegebenen Kriminalbeamten erfahren hat. Es ist nämlich ausgeschlossen, dass der Brief von einer Person herrührt, die über meine jetzige Tageseinteilung orientiert ist. Wohl aber muss er von einer Person herrühren, die über meine damalige Tageseinteilung orientiert war. Ich habe nämlich damals am Spätnachmittag das Café Attaché besucht, um zirka 10 Uhr habe ich im Restaurant Hartmann meine Mahlzeit eingenommen und bin dann ins Café Imperial gegangen. Seit fast einem Jahre besuche ich aber das Café Imperial nicht mehr, sondern gehe auch nach meiner Abendmahlzeit ins Café Attaché. Nach den unterzeichneten Anfangsbuchstaben K.F. und der Adresse Wien I., Elisabethstrasse Nr.9 liess sich der Schreiber im Hause nicht eruieren, da eine Person, die als Schreiber in Betracht käme, im Hause nicht wohnt. Dagegen ist der Verdacht gegeben, dass der Schreiber des Briefes einem der antisemitischen Vereine, welche im Hause Wien I., Elisabethstrasse Nr.9 ihren Sitz haben, angehört. In diesem Hause logieren : der Antisemitenbund, Bund deutschösterr. Gau "Ostmark", Christl. Metallarbeiterverband, Christl. Bau und Steinarbeiter, Deutschösterr. Jugendbund, Deutscher

Schulverein Ortsgruppe " Jugendgruppe ", Deutscher Verband für Jugendwohlfahrt, Deutsche Wandervogel Schule, Engelsbergbund, Nationalsozialistische Arbeiterpartei, Verband deutschvölkischer Vereine Deutschösterreichs, Verein deutscher Studenten und andere gleichgesinnte Vereine.

Weiters möchte ich bemerken, dass, als ich am 19. September 1927 abends das Haus verliess, ein junger Mann vor demselben auf und ab patrouillierte und sich einigemale nach mir umsah, als ich aus dem Haustore getretgntreten war. Ich war in Begleitung eines Freundes Dr. Ludwig Münz. Der junge Mann hatte beide Hände in den Ueberrocktaschen. Wir traten auf ihn zu und fragten ihn, was er hiermache. Er wurde unsicher und sagte, er sei ein früherer Verehrer von mir und habe sich deshalb umgedreht. Als ihn Dr. Münz aufforderte, die Hände aus den Taschen zu geben, bemerkte er, er habe keine Waffen bei sich, wir mögen ihn untersuchen. Wir übergaben ihn dann einem Wachmanne, der sein Nationales feststellte. Die nette Art, in welcher dieser junge Mann sprach, liessen mich dann glauben, dass meine Vermutung, er stehe in einen Zusammenhang mit dem Schreiber dieses vorgelegten Briefes, irrig sei. Nachher fiel mir aber ein krasser Widerspruch zwischen seiner Angabe des Grundes, weshalb er vor dem Hause gestanden sei, nämlich weil er ein früherer Verehrer sei und mich betrachten wollte und seinem Alter auf. Der junge Mann ist im Jahre 1908 geboren, heute also erst 19 Jahre alt. Ein früherer Verehrer, und noch dazu ein Legitimist, der zu sein er betonte, kann unmöglich in diesem Alter stehen. Denn entweder er hat die Verehrerschaft durch meine Haltung im Kriege geändert, er müsste dann aber vor dem Jahre 1915 mein Verehrer gewesen sein, ein im Jahre 1908 geborener, wäre damals 7 Jahre alt gewesen; oder er ist erst spät nach dem Kriege mein Ver-

ehrer geworden, da wäre aber keine Veranlassung zu einer Abkehr von der von mir vertretenen Gesinnung gewesen. Bei einem so jungen Manne ist es also höchst unglaubwürdig, dass er auf eine frühere Verehrerschaft hinweisen könnte und es scheint nur eine durch unsere Frage hervorgerufene Ausrede gewesen zu sein, denn einerseits will er nicht mehr mein Verehrer sein, andererseits gibt er ein Bedürfnis an, mich zu sehen. Es ist also doch der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass er zu dem Schreiben in irgend einer Beziehung steht.

Ich möchte noch bemerken, dass ich infolge dieses und anderer mir zugekommener Drohschreiben die Abhaltung der Vorlesung am 9. Oktober 1927 im Mittleren Konzerthaussaal und die Sicherheit der Veranstalter und Zuhörer bedroht halte.

Karl K r a u s .

WIEN STADT- U. LANDESBIBL.

St I 1109/27

Die Staatsanwaltschaft Wien I findet keinen Grund zur Verfolgung

des ~~der~~ Hermann Forner

wegen Ver~~br.~~ der gef. Drohung

aus Anlaß der von Ihnen gegen d~~ie~~selbe ~~n.~~ eingebrachten Anzeige.

Hievon werden Sie gemäß § 48 Zahl 1 STPO. verständigt.

Staatsanwaltschaft Wien I.

am 14/X 1927

WIEN II

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Staatsanwaltschaft Wien I

St. I 1109/27

An Herrn ~~Frau~~

R.A. Dr. Oskar Samek
f. Karl Kraus
Wien.
I. Schottenring 14.

Postgebühr bar entrichtet

17. Okt 1927.

Kraus-Schober

15.X.27 11